



Merkblatt

Aufgrund des vereinzelt Nachweises des Tuberkuloseerregers Mykobakteriums Caprae bei Rindern und Rotwild im Oberallgäu empfiehlt die untere Jagdbehörde den mit der Jagdausübung betrauten im Landkreis Oberallgäu folgende Hygienemaßnahmen.

1. Revierhygiene

- grundsätzlich sind Rotwildaufbrüche (bis auf den Pansen) über die TBA zu entsorgen bzw. zur TBC-Beprobung abzuliefern
- in hochalpinem Gelände bzw. wenn die Entsorgung unzumutbar ist, können die Aufbrüche unter folgenden Voraussetzungen vor Ort verbleiben
 - + Aufbrüche dürfen nicht in Gewässer gelangen
 - + Aufbrüche müssen abseits von Wanderwegen abgelegt werden
- es wird empfohlen, ab dem Jagdjahr 2014/15 Salz nur an Stellen auszubringen, die vom Nutzvieh nicht erreichbar sind

2. Futterplatzhygiene

Futterplätze sind nach der Fütterungsperiode nach folgendem Schema zu reinigen und zu desinfizieren:

- Säuberung sämtlicher Schalenwildfütterungen durch zusammenräumen der Festmist und Futtermittelrückstände an allen Futterstellen
- Desinfektion der Festmist und Futtermittelrückstände mittels Brandkalk CaO gem. Produktbeschreibung "Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit CaO beachten!"
- Desinfektion aller Oberflächen von Futterraufen, Futtertischen sowie der unmittelbare Fütterungsbereich mit geeigneten Desinfektionsmitteln
- Sicherung der gereinigten und desinfizierten Fütterungsbereiche gegen den Zutritt von Nutzvieh und Schalenwild während der gesamten Alpzeit
- nach Möglichkeit keine Beweidung von Wintergattern durch Nutzvieh; auf jeden Fall ist ein Mindestabstand zu sämtliche Futterstellen von 50 Meter einzuhalten

3. Weidehygiene

- es darf kein Aufbruch und Fallwild im Bereich von Weideflächen verbleiben
- es sollen keine Salzlecksteine für Wildtiere auf Weideflächen abgelegt werden